



Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses am 19.03.2014**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Jägerprüfung 2014**
3. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses am 19.03.2014

Beschluss Nr. 059/Abf/2014: Der Kreisausschuss stimmte dem Verkauf von Teilflächen aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Loitsche, Flur 3

Flurstück 68/13	Teilfläche in Größe von ca. 375 m ² ,
Flurstück 963/58	Teilfläche in Größe von ca. 107 m ² ,
Flurstück 56/3	Teilfläche in Größe von ca. 317 m ² ,
Flurstück 657/51	Teilfläche in Größe von ca. 112m ² ,
Flurstück 51/1	Teilfläche in Größe von ca. 368 m ² ,
Flurstück 580/46	Teilfläche in Größe von ca. 325 m ² ,
Flurstück 962/59	Teilfläche in Größe von ca. 500 m ²
Flurstück 1615	Teilfläche in Größe von ca. 100 m ²
Flurstück 1421	Teilfläche in Größe von ca. 13 m ²
Flurstück 1423	Teilfläche in Größe von ca. 375 m ²
und Flurstück 1425	Teilfläche in Größe von ca. 31 m ²

zu.

Die Betriebsleitung wurde beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen für den Verkauf der Grundstücke zu veranlassen.

Haldensleben, 20.03.2014

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Jägerprüfung 2014

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Jagdgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - LJagdG LSA - in der zur Zeit gültigen Fassung - und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 5/2011) auch in diesem Jahr die Jägerprüfung durch.

Die Jägerprüfung findet im Mai 2014 statt und ist nicht öffentlich.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Prüflinge.

Maximal ist die Prüfung auf 25 Teilnehmer begrenzt.

Anträge auf Prüfungszulassung können ab sofort persönlich bei der Unteren Jagdbehörde im Fachdienst Ordnung und Sicherheit des Landkreises Börde, Sitz: Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über den:

**Landkreis Börde
Untere Jagdbehörde
Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt**

schriftlich sowie per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert werden.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.boerdekreis.de bereits am eigenen Computer ausgefüllt und gedruckt werden. Den Antrag findet man im unteren Bereich unter Formulare & Broschüren (Formulare allgemein).

Zur Jägerprüfung zugelassen werden Personen, die spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind, die den Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch erbringen und die Prüfungsgebühr entrichtet haben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis
spätestens 17. April 2014

mit Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 Euro und dem Nachweis der Haftpflichtversicherung gestellt werden. Für weitere Informationen und Rückfragen steht die Untere Jagdbehörde des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr) oder unter der Telefonnummer (03904) 7240 4224 zur Verfügung.

Haldensleben, den 20.03.2014

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Am 17.02.2014 wurde durch den Berechtigten beim Landkreis Börde eine Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für das nachfolgende Flurstück beantragt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (ha)	Aufforstungsfläche (ha)
Neuenhofe	3	171/2	10,7206	4,2350

Die Erstaufforstungsmaßnahme soll im Rahmen der Rekultivierungsmaßnahmen des Bodenabbaugebietes Neuenhofe-Sandbreite erfolgen.

Entsprechend § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Erstaufforstungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 20.03.2014

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de